

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 16.01.2024



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0175/24

Beratungsfolge:

Samtgemeindeausschuss
Samtgemeinderat

08.02.2024
22.02.2024

nicht öffentlich
öffentlich

Betreff:

Erlass einer Richtlinie für die Aufnahme von Krediten

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen beschließt die der Beschlussvorlage beige-fügte Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten.

Sachverhalt/Begründung:

Die aktuell gültige Richtlinie des Samtgemeinderates für die Aufnahme und die Umschuldung von Krediten resultiert aus dem Jahr 2007 und bedarf einer inhaltlichen Überarbeitung und Anpassung aufgrund geänderter Rechtsvorschriften.

Die anliegende Richtlinie für die Aufnahme und Umschuldung von Krediten orientiert sich an der Musterrichtlinie des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes. Kernpunkt der Richtlinie ist eine weitgehend flexible Handhabung der vom Samtgemeinderat bereitgestellten und von der Kommunalaufsicht genehmigten Kreditermächtigung. Dabei werden mit der Richtlinie Rahmenbedingungen für das Aufnahme- und Auswahlverfahren festgesetzt.

Um eine möglichst hohe Flexibilität bei der Kreditaufnahme zu erhalten, obliegt die Zuständigkeit für die Aufnahme dem bzw. der Samtgemeindebürgermeister/in. Der Höchstbetrag der in der Haushaltssatzung festgesetzten Kreditermächtigung darf dabei nicht überschritten werden. Der Samtgemeindeausschuss ist nach einem Kreditabschluss unverzüglich über die Konditionen zu unterrichten.

Auch wenn für das Jahr 2024 keine Kreditaufnahmen vorgesehen sind, sollte die Richtlinie in der anliegenden Fassung beschlossen werden, um diese auf einen rechtlich aktuellen Stand zu bringen.

Hannes Homfeld

i. V. Catrin Siemers

Anlage

Kreditrichtlinie Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen